

# Digitalisierung und Cybercrime brauchen Rechtsberatung

Während die Digitalisierungswelle, beschleunigt durch die Pandemie, unser Leben in unterschiedlichster Weise zumeist positiv verändert, zeigt die zuletzt stark ansteigende Cyberkriminalität auch eine Schattenseite dieses Fortschritts.

**D**as ABGB als Kernstück des österreichischen Zivilrechts regelt den Fall eines entflohenen Bienenschwarms; die Legaldefinition des Begriffs „Software“ sucht man im Gesetz hingegen vergeblich. Gleiches gilt für andere technologische Begriffe unserer Zeit. Zwar gibt es zurzeit verstärkt Bemühungen, diese Lücken in der Rechtsordnung durch neue Gesetzesvorhaben zu schließen; einstweilen begegnet man in der Praxis aber erheblichen Regelungslücken und Auslegungsschwierigkeiten. Das ist insofern besonders problematisch, als der Digitalisierung eine immer größere Bedeutung zukommt.

Die Kanzlei Klepp Nöbauer Hintringer (KNH Rechtsanwälte) legt daher seit Jahren einen Schwerpunkt auf die Beratung bei digitalen Problemstellungen. Der auf IT-Recht spezialisierte Rechtsanwalt Markus Klepp sieht bei seinen Mandanten einen geänderten Beratungsbedarf: „Während früher bei technischen Produkten noch die Hardware selbst im Vordergrund stand, liegt der Fokus heute zumeist auf der für deren Betrieb benötigten Software. Unpraktikable oder nicht zeitgemäße Gesetze erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der Vertragsgestaltung in IT-Rechtssachen. Besonders im Bereich der Softwareentwicklung entscheidet eine fundierte Rechtsberatung – etwa in Datenschutz- und Urheberrechtssachen – nicht selten über den späteren Erfolg von Softwarelösungen. Auch Art und Umfang von Nut-



RECHTSANWALT  
MAG. MARKUS KLEPP  
LL.M. (LSE) ist Spezialist  
für IT-Recht.

zungsrechten an Softwareprodukten, die im internationalen Umfeld meist nur mehr als Onlineanwendung (Software as a Service) angeboten werden, sind oft strittig. Schließlich wirft die Arbeit aus dem Homeoffice etliche arbeitsrechtliche Fragen auf und die vermehrte Nutzung von sozialen Medien scheint die Verletzung von Persönlichkeitsrechten und ein ruf- bzw. kreditschädigendes Verhalten zu fördern.“ Darüber hinaus zeigt der erst kürzlich veröffentlichte Cybercrime-Report für das Jahr 2021 einen starken Anstieg der Internetkriminalität, etwa in Form von Ransomware-Attacken oder Phishing-Angriffen.

## Betroffene sind oft hilflos

An prominenten Beispielen betroffener Unternehmen und Behörden mangelt es jedenfalls nicht. Aufgrund der Anonymität des Internets ist es Betrof-

fenen oft nicht möglich, direkt gegen die Täter vorzugehen; die Konsequenzen sind aber mitunter existenzbedrohend. Die Verschlüsselung des Warenwirtschaftssystems hat nicht selten einen Betriebsstillstand zur Folge. Hier rät der Experte, dessen Kanzlei zurzeit mit der zivilrechtlichen Aufarbeitung eines der bislang größten Ransomware-Angriffe in Oberösterreich betraut ist, möglichst schnell juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen: „Es zeigt sich, dass durch unser Einschreiten gegenüber Vertragspartnern und Behörden der Verhandlungsspielraum erhöht, ungerechtfertigte Ansprüche abgewehrt und so letztlich finanzieller Schaden abgewendet werden kann.“ C. A.

## Kanzlei Klepp Nöbauer GesbR

Museumstraße 15, 4020 Linz

Tel. +43 732 772600

E-Mail: [office@ra-knb.at](mailto:office@ra-knb.at), [www.ra-knb.at](http://www.ra-knb.at)